

**Zu TOP 12.1 - Hauptkläranlage Fürth; Blockheizkraftwerk-
Modernisierung; Investitions-Nr. 092**

Projektgenehmigung

Siehe Beschluss.

StEF wird beauftragt, zu prüfen, ob nach dem EEG die zusätzliche Vergütung von 25 Cent/kwh in Betracht kommt.